



Studienfinanzierung und Stipendien

Informationen für Studieninteressierte
und Studierende der FH Bielefeld



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences



» Durch das Stipendium der Stiftung Studienfonds OWL konnte ich mir unter anderem zwei Auslandssemester in Südkorea ermöglichen. Ich konnte mich extern weiterbilden, ehrenamtlich engagieren und mich, ohne mir Gedanken um die Finanzierung meines Studiums zu machen, vollkommen auf meinen Bildungsweg fokussieren. Die ideelle Förderung unterstützt mich zusätzlich, leichter Kontakte mit diversen Unternehmen in meiner Region herzustellen. Die Angebote zu Praktika, Aushilfsjobs und Workshops sind sehr vielfältig und weit gefächert. Insgesamt bin ich sehr dankbar, Teil des Netzwerks zu sein und auch im kommenden Jahr an zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. «

LEONA HARTING

Studentin des Studiengangs International Studies in Management der FH Bielefeld und Stipendiatin der Stiftung Studienfonds OWL

Einleitung

Wie finanziere ich das Studium?

Spätestens mit der Suche nach einem geeigneten Studiengang stellt sich für viele Studieninteressierte die Frage nach der Finanzierbarkeit des Studiums. Oftmals hängt die Entscheidung für oder gegen das Studium wesentlich von dieser Frage ab oder aber sie stellt sich im Verlauf des Studiums als eine Belastung dar. Dass die Studienentscheidung nicht an der Frage der Finanzierbarkeit scheitern bzw. der Studienerfolg nicht unter finanziellen Sorgen leiden muss, zeigt sich daran, dass es eine Vielzahl von möglichen **Finanzierungsquellen** gibt, die den Studierenden während des Studiums je nach individuellem Bedarf unterstützen können.

Diese Info-Broschüre gibt einen Überblick über mögliche Finanzierungskonzepte und leistet mit nützlichen Tipps von Studierenden und Professoren sowie weiterführenden Kontaktadressen eine erste Hilfestellung: Vom »Klassiker« **BAföG-Leistungen**, der wachsenden Zahl an **Stipendien**, bis hin zur Finanzierung durch **Darlehen** oder der Unterstützung durch **staatliche Sozialleistungen** – denn oftmals herrscht sowohl bei Studienanfängern als auch bei bereits Studierenden Unwissen darüber, welche finanziellen Mittel ihnen grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Insbesondere wird auf Themen wie **Jobs und Praktika**, das **vergütete Studium** sowie mögliche **Einsparungen** durch Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Studium eingegangen, die gerade für die Gruppe der beruflich Qualifizierten interessant sind.

Darüber hinaus zeigt das Kapitel **Studieren mit Kind** Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf auf.

Dieser Finanzierungsführer versteht sich nicht als umfassender Ratgeber, aber er kann ein erster Leitfaden bei der Frage der **Finanzierbarkeit des Studiums** sein und damit die beruflich Qualifizierten, aber auch alle anderen Studieninteressierten dazu anregen, die ein oder andere Finanzierungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen, ihnen finanzielle Bedenken zu nehmen und sie letztlich ermutigen, den Weg an die Hochschule einzuschlagen.



Inhalt

03 Einleitung

06 Kosten während des Studiums

10 Finanzierung

11 BAFöG

12 Stipendien

16 Die größten Begabtenförderungswerke

30 Regionale Begabtenförderung

35 Darlehen

38 Staatliche Sozialleistungen

39 Jobs und Praktika

39 Vergütetes Studium

40 Studieren mit Kind

42 Beratung

43 Quellenverzeichnis

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

EMbeQ

Die erste Auflage der Info-Broschüre wurde im Rahmen des Projekts **Entwicklung von Maßnahmen für beruflich Qualifizierte (EMbeQ)** der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, erstellt, um insbesondere berufstätigen und beruflich qualifizierten Studierenden Finanzierungskonzepte für das Studium aufzuzeigen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf.



Kosten während des Studiums

Ein Studium ist mit verschiedensten Kosten verbunden. Diese Kosten unterscheiden sich von typischen Lebenshaltungskosten anderer Bevölkerungsgruppen. Meist werden mit studentischen Ausgaben lediglich die Studienbeiträge berücksichtigt, doch die Lebenshaltungskosten sind weitaus bedeutender und »binden den Großteil der finanziellen Mittel der Studierenden«¹. Jedoch ist vielen Menschen nicht bewusst, welche Kosten während des Studiums tatsächlich anfallen.

Der folgende Abschnitt gibt eine Orientierung, welche durchschnittlichen Ausgaben ab dem Beginn eines Studiums regelmäßig anfallen und in welchen Bereichen je nach Lebensgewohnheit gegebenenfalls günstiger kalkuliert werden kann. Unter anderem wird das Augenmerk auf die Mietkosten einschließlich Nebenkosten, Kosten für Verpflegung, Kleidung, Lernmittel sowie Freizeit, Kultur und Sport gelegt, ausgehend von einem Vollzeitstudenten, der sich im Erststudium befindet und nicht mehr im Elternhaus wohnt.²

Die nachfolgenden Daten stützen sich auf die »21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks« und ihre Auswertung »Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016«³, veröffentlicht durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Kostenaufstellung im Überblick:

Monatliche Ausgaben für:	Ø Kosten pro Monat
Miete (inkl. Nebenkosten)	323 €
Ernährung	168 €
Kleidung	42 €
Semesterbeitrag	50 €
Lernmittel	20 €
Fahrtkosten	94 €
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	80 €
Kommunikation (Telefon, Internet u.a.)	31 €
Freizeit, Kultur und Sport	61 €
	<hr/>
	869 €

Miete

Ein Drittel der monatlichen Ausgaben von Studierenden entfallen auf die Miete. Die Kosten hierfür variieren je nach Wohnform. Entscheidet sich der Studierende im Wohnheim oder zur Untermiete zu leben, so kann mit Kosten von ca. 350 Euro für die Miete einschließlich Nebenkosten pro Monat kalkuliert werden. Wohngemeinschaften, eine Wohnung mit dem Partner oder der Partnerin oder ein Ein-Personen-Haushalt steigern die Kosten um bis zu 20 Euro. Des Weiteren ist der Studienort eine entscheidende Einflussgröße: Die monatlichen Mietausgaben betragen in Bielefeld derzeit 316 Euro. Damit liegt Bielefeld auf Platz 30 von 60 der Rangfolge der Hochschulstädte mit den höchsten monatlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten (absteigende Rangliste)⁴. Es empfiehlt sich, am Ende des Semesters (Juli/August und Januar/Februar) auf dem Wohnungsmarkt nach einer passenden Wohnform zu schauen, da in diesen Monaten erfahrungsgemäß das Angebot an freien Wohnungen wächst.

Ernährung

Die Ausgaben für die Ernährung von Studierenden müssen individuell betrachtet werden und schwanken monatlich verhältnismäßig stark. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 168 Euro monatlich für die Ernährung ausgegeben werden. Bei der Ermittlung der individuellen Kosten sollten Faktoren wie der tägliche Bedarf zu Hause, die Verpflegung in der Hochschule und gegebenenfalls Kneipen- oder Restaurantbesuche berücksichtigt werden.

Kleidung

Durchschnittlich werden monatlich 42 Euro für Kleidung ausgegeben. In Relation zu den Gesamtausgaben werden somit 6 Prozent der monatlichen Ausgaben hierfür verwendet.

Semesterbeitrag

Für das Wintersemester 2019/2020 belief sich der Semesterbeitrag an der FH Bielefeld auf 300 Euro. Der Beitrag setzt sich aus dem Mobilitätsbeitrag (für das Semester- und NRW-Ticket), dem Studierendenschaftsbeitrag (für den Allgemeinen Studierendenausschuss) und dem Sozialbeitrag (für das Studierendenwerk) zusammen.⁵

Lernmittel

Je nach Studiengang variieren die Kosten enorm. In wirtschaftlichen Studiengängen fallen die Ausgaben im Vergleich zu gestalterischen Studiengängen geringer aus. Die monatlichen Kosten von durchschnittlich 20 Euro entfallen auf Lernmittel, wie Fachliteratur, Kopien, Schreibwaren, Druckerpatronen usw.

Fahrtkosten

Je nach Wahl der Fortbewegung entstehen für eigene motorisierte Fahrzeuge oder öffentliche Verkehrsmittel Kosten von ca. 94 Euro im Monat. Insbesondere bei Autobesitzern entstehen zusätzliche (Fix-)Kosten. Studierende der FH Bielefeld profitieren von dem NRW-Ticket im Nahverkehr. Hiermit sind alle U- bzw. S-Bahnen und Busse der nordrheinwestfälischen Nahverkehrsnetze, Regionalexpress der Deutschen Bahn und einige private Anbieter nutzbar.⁶ Infos zum Semesterticket der FH Bielefeld:

www.fh-bielefeld.de/semesterticket

Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente

Studierende erhalten durch die Krankenkassen einen ermäßigten Beitragssatz. Die Versicherungen sind ab der Vollendung des 25. Lebensjahres von jedem Studierenden zu zahlen. Vorher besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, über die Eltern beitragsfrei familienversichert zu sein. Des Weiteren entstehen Ausgaben für Medikamente und Arztkosten, die abhängig von dem Alter des Studierenden sind, doch im Durchschnitt mit monatlich 80 Euro für alles zusammen angegeben werden.

Kommunikation (Telefon, Internet u.a.)

Im Mittelwert entstehen durch Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren monatliche Ausgaben von 31 Euro. In vielen Studierendenwerken oder Wohngemeinschaften sind diese Kosten jedoch inbegriffen, so dass hier gegebenenfalls Kosten durch die Wahl der Wohnform eingespart werden können. Studententariife der Telekommunikationsanbieter gilt es zu berücksichtigen. Zudem gibt es die Möglichkeit der GEZ Befreiung für BAföG Empfänger*innen.

Freizeit, Kultur und Sport

Für Freizeit, Kultur und Sport geben Studierende laut Befragungen durchschnittlich 61 Euro im Monat aus. Durch die Kooperation der FH Bielefeld mit der Universität Bielefeld bestehen zahlreiche kostenlose bzw. kostengünstige und umfangreiche Sport⁷-, Kultur⁸- und Freizeitangebote, die von den Studierenden genutzt und bei denen somit Kosten eingespart werden können.



Finanzierung

BAföG – Förderung nach dem Bundesausbildungs- förderungsgesetz

Allgemeines

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll jedem die finanzielle Möglichkeit eröffnen, eine Ausbildung im In- oder Ausland zu absolvieren. Allgemeine Informationen dazu unter:

➤ www.bafög.de

Für eine individuelle Beratung der Studierenden der FH Bielefeld ist das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld zuständig.

Voraussetzungen

Die Ausbildungsförderung umfasst sowohl eine Erstausbildung, als auch eine einzige weitere Ausbildung bis zu deren berufsqualifiziertem Abschluss bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr). Studierende, denen es nicht möglich ist, ihre Ausbildung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren, können einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen. Ob ein Leistungsanspruch besteht, wird unter Berücksichtigung vom Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie dessen Ehegatten, als auch von den Eltern des Antragstellers geprüft. Anspruch auf Förderung haben neben Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer (zum Beispiel eine Staatsangehörigkeit anderer EU-Staaten, eine Niederlassungserlaubnis oder eine Anerkennung als Flüchtling).

Elternunabhängiges BAföG

Studierende können einen Antrag auf elternunabhängiges BAföG stellen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen hierfür erfüllen. Das ist der Fall, wenn sie mit Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr

vollendet haben, sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens fünf Jahre erwerbstätig waren oder sie mindestens eine dreijährige berufsqualifizierende Ausbildung absolviert haben und daraufhin mindestens drei Jahre – oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger – erwerbstätig waren. Während der Erwerbstätigkeit muss der Studierende zudem in der Lage gewesen sein, sich aus dem Ertrag selbst zu finanzieren.

Kontakt, Information und Beratung

Für nähere Informationen rund um die Förderung nach dem BAföG wendet sich der Studierende der FH Bielefeld an das Studierendenwerk Bielefeld:

Studierendenwerk Bielefeld
Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 25, Bauteil C2
33615 Bielefeld

Telefon +49.521.106-88800
bafög@stwbi.de
➤ www.studierendenwerk-bielefeld.de

Beratungszeiten:
Dienstag, 9–12 Uhr
und 13:30–15:30 Uhr

»Mit einer Bewerbung um ein Stipendium kannst du nichts verlieren, aber unglaublich viel gewinnen!«

JULIAN DREIER

BWL-Masterstudent der FH Bielefeld und Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.



Stipendien

Sorgenfreies Studieren und volle Konzentration auf das Studium sind optimale Voraussetzungen, um zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu gelangen und schließlich einen schnellen beruflichen Einstieg zu schaffen.

Dabei können BAföG-Leistungen, Darlehen und Studienkredite Mittel sein, um für eine begrenzte Zeit zumindest finanziell sorgenfrei studieren zu können, aber sehr wohl in dem Bewusstsein, dass den Studierenden nach Studienabschluss die mehr oder weniger hohe Rückzahlungsverpflichtung einholt. Stipendien sollen dagegen den Studierenden ein unbelastetes Studium ermöglichen – ohne dass im Hinterkopf die Schuldenuhr tickt. Denn ein gewährtes Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

»**Stipendien kriegen doch nur die Überflieger**«, mag der ein oder die andere denken. **Nein, dem ist nicht so!** Zwar sind Studienleistungen bei der Auswahl der Stipendiat*innen ein wichtiges Kriterium, aber auch und gerade Studierende, die sich gesellschaftlich oder sozial engagieren oder durch ihre besondere persönliche Eignung herausstechen, werden von vielen Förderern ermutigt, sich zu bewerben. Förderer, also Stipendienggeber, können Begabtenförderungswerke, Stiftungen, Vereine oder private Unternehmen sein. **Es lohnt sich für jeden Studierenden, bei der Wahl der Finanzierungsmöglichkeiten auch die Stipendien ins Auge zu fassen.**

»**Eine Chance hat aber nur, wer sich um ein Stipendium bewirbt.**«⁹

Es würde der Arbeit der Förderer nicht gerecht werden, hier den Eindruck zu erwecken, als sei die materielle Förderung das, was ein Stipendium ausmacht. Viel größere Bedeutung hat für die meisten

Stipendienggeber die ideelle Förderung der Stipendiat*innen beispielsweise durch Seminare und Workshops zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen oder in der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Themen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt inzwischen insgesamt dreizehn große Begabtenförderungswerke. Darunter sind sowohl parteinahe Stiftungen als auch konfessionelle und wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierte Stiftungen, die unterschiedliche Erwartungen an den Kreis der Bewerber*innen haben.

Auch wenn Deutschland noch weit von einer Stipendienkultur, wie sie beispielsweise in den USA gelebt wird, entfernt ist, kann man doch feststellen, dass die Förderung von Studierenden und Promovierenden stetig ausgebaut wird. Die dreizehn anerkannten Begabtenförderungswerke treten als Mittlerorganisation auf, die an die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Richtlinien) des BMBF gebunden sind. Vordergründig soll in dieser Broschüre über die Studierendenförderung einiger Stipendienggeber informiert werden, doch auch Promovierenden stehen zahlreiche Stipendienangebote zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung sind durch die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgegeben. Das Grundstipendium für Studierende wird in Anlehnung an das BAföG abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen bzw. Einkommen der Eltern bzw. des Ehegatten berechnet. Es beträgt maximal 853 Euro (Stand WiSe 19/20).

Zusätzlich erhalten die Stipendiat*innen eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro. Promovierende erhalten ein Stipendium in Höhe von bis zu 1.350 Euro. Für Studierende mit Kindern gibt es Familien- und Kinderzuschläge.

Eine Doppelförderung mit dem BAföG ist grundsätzlich ausgeschlossen!¹⁰

Informationen zum Stiftungsnetzwerk der FH Bielefeld und zu Stipendien finden Sie hier:

www.fh-bielefeld.de/studienfinanzierungsberatung/stipendium

Die Regelungen sind nicht abschließend und werden durch das BMBF und die 13 Begabtenförderungswerke stetig aktualisiert.

Darüber hinaus werden auf regionaler Ebene Fördermöglichkeiten angeboten, um dem regionalen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und möglichst gut ausgebildete und hochmotivierte Studierende längerfristig an die Region zu binden. Genau dieses Ziel verfolgt die Stiftung Studienfonds OWL, hinter der sich das »Deutschlandstipendium« verbirgt, eine Kooperation von Bund, regionalen Hochschulen (hier OWL-Hochschulen, u. a. FH Bielefeld) und privaten Förderern in Form einer Ko-Finanzierung vom Bund und privaten Geldgebern.

Explizit für die **beruflich qualifizierten Studierenden** oder Studieninteressierte mit beruflicher Ausbildung hat das BMBF zwei Förderprogramme entwickelt, um einen Anreiz zur Weiterbildung bzw. zur Aufnahme eines Studiums zu schaffen: Das **Weiterbildungsstipendium** und das **Aufstiegsstipendium**. Nähere Informationen zu beiden Förderangeboten sind unter der Stiftung *Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)* zu finden, die vom BMBF mit der Durchführung der Programme betraut ist.

Schon längst wissen aber auch private deutsche Unternehmen, wie wichtig es ist, junge Talente zu fördern und dadurch möglicherweise auch für das eigene Unternehmen Spitzenfachkräfte zu gewinnen. Die privat finanzierten Förderprogramme sind dabei vielseitig: von der Unterstützung mit monatlichen Förderbeträgen oder Zuschüssen für Auslandsaufenthalte, Reisekostenzuschüsse, bis hin zur Praktikumsplatzvermittlung oder einer einmaligen Bonuszahlung für besondere wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Bachelorarbeiten).

Stipendien für Studierende mit Handicap finden Sie hier:
www.fh-bielefeld.de/studienfinanzierungsberatung/stipendium/studieren-mit-handicap

Weitere Anlaufstelle bei der Suche nach geeigneten Stipendien kann die Stipendien-Datenbank des BMBF unter:
www.stipendienlotse.de

sein, in der eine Vielzahl von Stipendienprogrammen verzeichnet sind, oder die Stipendien-Suchmaschine
www.mystipendium.de

mit über 1.500 Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen über die Begabtenförderung im Hochschulbereich und die dreizehn anerkannten Begabtenförderungswerke sind zu finden unter:
www.stipendiumplus.de



» Man muss sich einfach zu einer Bewerbung trauen. Im Grunde kann man da nichts verlieren. Ich selber hätte damit auch nicht gerechnet, weil mein Abi nicht im Ansatz »überdurchschnittlich« war und mein Lebenslauf auch nicht gerade der Norm entspricht. Nach meiner Ausbildung und Berufstätigkeit als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, habe ich mich dann umso mehr gefreut, mich dank der FES auf mein Studium und mein ehrenamtliches Engagement konzentrieren zu können. Vor allem mein gesellschafts- und hochschulpolitisches Engagement konnte ich durch die ideelle Förderung ausbauen und vertiefen.«

LEONIE JABS

Studentin im Masterstudiengang Berufspädagogik Pflege der FH Bielefeld und Stipendiatin der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Die größten Begabtenförderungswerke

» Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal Stipendiatin sein werde, doch bei Villigst kommt es eben nicht nur auf die Noten an, was zählt ist soziales Engagement und Persönlichkeit. Das evangelische Studienwerk Villigst hat ein breites Förderangebot für Menschen aller Fachrichtungen und Konfessionen. Durch das Stipendium war mir sogar ein Studium im Ausland möglich.«

FEMKE BECHERER

Bachelorabsolventin der Psychologie und Stipendiatin des evangelischen Studienwerks Villigst



Avicenna-Studienwerk

Das Avicenna-Studienwerk wurde erst 2013 in den Kreis der vom BMBF anerkannten und staatlich geförderten Begabtenförderungswerke aufgenommen und richtete sich erstmals zum Wintersemester 2014/2015 mit seinem Förderprogramm an junge und begabte muslimische Studierende und Promovierende.

Voraussetzung

Förderberechtigt sind Abiturient*innen und Student*innen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder den Bildungsinländer-Status besitzen. Bewerber*innen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Vollzeitstudium eingeschrieben sein und dort noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Von potenziellen Stipendiat*innen werden überdurchschnittliche Studienleistungen, soziales Engagement und eine überzeugende Begründung für eine Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk erwartet.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Mit der Bewerbung um ein Stipendium sind neben den üblichen Nachweisen zwei Gutachten einzureichen: Auf der einen Seite wird ein Gutachten über die fachliche Leistung und auf der anderen Seite ein Gutachten über das soziale Engagement in die Bewertung einbezogen. Die Bewerbungsfristen und die Formulare werden auf der Homepage bereitgestellt.

Förderung

Wer in die Studierendenförderung aufgenommen wird, kann mit einer einkommensabhängigen Fördersumme von monatlich bis zu 853 Euro (inkl. Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag) und einer pauschalen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro im Monat rechnen. Daneben gewährt das Studienwerk auch Zuschläge für Familie oder Kinderbetreuung. Wer während des Studiums einen Aufenthalt im Ausland plant, kann dabei ebenfalls unterstützt werden. Promovierende Stipendiat*innen erhalten je nach ihren Einkommensverhältnissen ein Grundstipendium von bis zu 1.350 Euro, eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro und gegebenenfalls Zuschläge für Familie oder Kinderbetreuung.

Auch die ideelle Förderung kommt nicht zu kurz. So werden Stipendiat*innen während des Studiums betreut, der Austausch untereinander wird gefördert, und Seminare mit religiösen Bezügen in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, aber auch Sprachkurse gehören ebenso zum Förderangebot des Avicenna-Studienwerks.

Avicenna-Studienwerk e.V

Kamp 81/83

49074 Osnabrück

Telefon +49.541. 440 113- 04

info@avicenna-studienwerk.de

www.avicenna-studienwerk.de

Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist die bischöfliche Begabtenförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Sie fördert jährlich ca. 1.600 begabte, katholische Studierende aller Fachrichtungen.

Voraussetzung

Von den Bewerber*innen werden überdurchschnittliche Leistungen erwartet und eine Persönlichkeit, die kreativ, neugierig und sowohl nachdenklich als auch offensiv ist. Sie müssen katholisch sein und ihren Glauben leben in Gestaltung der Kirche und Einsatz für den Mitmenschen. Vorausgesetzt werden die deutsche Staatsangehörigkeit, die eines EU-Mitgliedsstaates oder der Bildungsinländer-Status sowie das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule. Zu dem soll die verbleibende Reststudiendauer bei Bachelorstudiengängen fünf Semester oder bei Masterstudiengängen vier Semester betragen.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Das Cusanuswerk führt unterschiedliche Bewerbungsverfahren je nach Hochschule des Bewerbers durch. Für Studierende an Fachhochschulen bietet das Studienwerk zwei Auswahlverfahren an: die Erstsemesterauswahl FH für diejenigen, die im Wintersemester ihr Erststudium aufnehmen und das Grundauswahlverfahren FH, für bereits FH-Studierende, die mindestens ihr erstes Fachsemester abgeschlossen haben. Es erfolgt eine Vorauswahl der Bewerber*innen, die dann zum Bewerbertag (Hauptauswahl mit persönlichen Gesprächen) eingeladen werden. Bewerbungen für eine Aufnahme in das Förderprogramm können aus eigener Initiative oder auf Vorschlag erfolgen.

Förderung

Um den Förderbedarf zu ermitteln, werden – ebenso wie bei der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – das Einkommen und Vermögen der Stipendiat*innen, der Eltern und ggf. der Ehepartner herangezogen. Der Förderungshöchstbetrag liegt im WiSe 19/20 bei 853 Euro. Alle Stipendiat*innen erhalten – unabhängig von der Höhe des Grundstipendiums – eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Das Cusanuswerk ermutigt seine Stipendiat*innen, ihr Studium durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen und unterstützt daher Sprachkurse, Praktika, Studienreisen, Forschungsaufenthalte und Fachkurse im Ausland.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Thomas Henke
Telefon +49.521.106-7827
thomas.henke@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Cusanuswerk
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Telefon +49.229.983840
info@cusanuswerk.de
www.cusanuswerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) hat sich die Begabtenförderung in der jüdischen Gemeinschaft zur Aufgabe gemacht. Gegründet im Jahr 2009 wurde das ELES nach dem Religionswissenschaftler Ernst Ludwig Ehrlich benannt.

Voraussetzung

Studierende staatlicher Hochschulen, die zum Bewerbungszeitpunkt noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Die anschließende Masterphase kann mit dazu gerechnet werden. ELES fördert nur 4-semestrige Master. Erwartet werden überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen und der Einsatz darüber hinaus: in z.B. jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen oder im gesellschaftlichen Umfeld.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Stichtag für den Eingang der Bewerbung ist für das Wintersemester der 1. Juni und für das Sommersemester der 1. Dezember. Ein mehrtägiges Auswahlseminar (Bewerbungsgespräch sowie Referat und Moderation einer Diskussion durch die Bewerber*innen) mit vorab ausgewählten Bewerber*innen entscheidet über die Aufnahme als Stipendiat*in.

Förderung

Das Studienwerk setzt auf ideelle und finanzielle Förderung. Ganz im Sinne des Namensgebers zielt die ideelle Förderung auf die Stärkung jüdischer Identität, Verantwortungsbewusstsein und Dialogfähigkeit ab. Konkret erfolgt dies über jährliche, interdisziplinäre ELES-Kollegs sowie über Austausch und Reflexion im Lichte der eigenen Religion. Das ELES bietet zudem Gastvorträge, Exkursionen und jährlich eine Auslandsakademie in Israel an. Finanziell können Studierende mit einer einkommensabhängigen Förderung von bis zu 853 Euro und einer Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro monatlich – bei einer zunächst einjährigen Förderdauer – rechnen. Eine Weiterförderung von Bachelorstudierenden im Masterstudium ist möglich.

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.
Postfach 120855
10598 Berlin
Telefon +49.30.319981700
info@eles-studienwerk.de
www.eles-studienwerk.de

Evangelisches Studienwerk Villigst

Das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche fördert fast 1.300 Studierende aus allen Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Daneben bietet das Studienwerk ein Förderprogramm für Promovierende an, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen.

Voraussetzung

Voraussetzungen für die Studierendenförderung sind neben den allgemeinen formalen Voraussetzungen, die das BMBF festlegt, die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (Ausnahmen sind möglich). Bewerber*innen dürfen zum Bewerbungszeitpunkt ihr drittes Fachsemester an einer deutschen Hochschule noch nicht überschritten haben. Des Weiteren werden gesellschaftliches Engagement – beispielsweise im kirchlichen oder sozialen Bereich – und die fachliche Eignung des Studiums vorausgesetzt.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt online über das eigene Bewerbungsportal der Stiftung. Geeignete Bewerber*innen werden anschließend zum Auswahlverfahren zugelassen und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Wer dort überzeugen kann, kommt in die Hauptauswahl, die aus einem zweitägigen Seminar mit Gruppenphasen und Einzelgesprächen besteht. Bewerbungsschluss ist immer der 1. März und der 1. September eines Jahres.

Förderung

Die finanzielle Förderung umfasst bis zu 853 Euro monatlich zuzüglich 300 Euro Studienkostenpauschale und ggf. weitere Zuschläge. Das Evangelische Studienwerk bietet den Studierenden ein interdisziplinäres Bildungsprogramm z.B. durch Angebote wie die Sommeruniversität, Tagungen oder Workshops; Beratung und Begleitung während des Studiums; Möglichkeiten zu Praktikums- und Auslandssemestern und Mitbestimmung auf allen Ebenen des Werkes. Zudem spielt die Seelsorge eine große Rolle. Hierzu gibt es im Evangelischen Studienwerk eine eigene Pfarrstelle. Ebenso bieten Vertrauensdozent*innen Beratung und Betreuung an den Hochschulorten an.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Annette Nauerth
Telefon +49.521.106-7436
annette.nauerth@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon +49.2304.755196
info@evstudienwerk.de
www.evstudienwerk.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist die älteste politische Stiftung in Deutschland und verpflichtet sich den Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Daher werden insbesondere Frauen, Personen aus einkommensschwachen und hochschulfernen Familien sowie Studierende mit Migrationshintergrund gefördert. Des Weiteren bietet die Stiftung ein Förderprogramm für Promovierende. Insgesamt unterstützt die Stiftung durch ihre Begabtenförderung jährlich bis zu 3.000 Studierende und Promovierende.

Voraussetzung

Die formalen Voraussetzungen richten sich nach den Richtlinien des BMBF. Gefördert werden können Bachelor- und Masterstudierende aller Fachbereiche, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Gesellschaftliches Engagement sowie überdurchschnittliche Studienleistungen sind nachzuweisen. Bewerber*innen, die ihr Studium erst aufnehmen werden, müssen einen Abiturdurchschnitt von mindestens 2,0 aufweisen.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung erfolgt zunächst online über einen Fragebogen, der Grundlage für eine anschließende Vorauswahl der Bewerber*innen ist. In einem nächsten Schritt werden sie dann aufgefordert, weitere Unterlagen wie Nachweise und Fachgutachten der Hochschul-lehrer*innen einzureichen. Die persönlichen Gespräche mit den Bewerber*innen und Vertrauensdozent*innen bzw. einem Mitglied des Auswahlausschusses finden anschließend statt, ehe diese über die Aufnahme entscheiden. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist regelmäßig der 31. Oktober und für das Sommersemester der 30. April.

Förderung

Die materielle Förderung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen und kann bis zu 853 Euro monatlich betragen. Daneben werden eine einkommensunabhängige Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro sowie eventuelle Zuschläge gewährt. Im ideellen Bereich fördert die Stiftung ihre Stipendiaten mit Seminarprogrammen zur Aneignung von Schlüsselkompetenzen und unterstützt beim beruflichen Einstieg durch eine Praktikumsbörse, Auslandsaufenthalte, Sprachkurse sowie ein Mentorenprogramm. Eine Weiterförderung von Bachelorstudierenden im Masterstudium ist möglich.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Julian Dreier
julian.dreier@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Telefon +49.228.883-0
stipendien@fes.de
www.fes.de/studienfoerderung

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat das Ziel der Förderung des liberalen und akademischen Nachwuchses in Studium bzw. Promotion. Derzeit werden rund 800 Studierende aus dem In- und Ausland mit verschiedenen Förderprogrammen gefördert.

Voraussetzung

Als liberale Stiftung werden von den Bewerber*innen ebenso eine liberale Grundhaltung wie politisches Interesse erwartet. Zuverlässige, gesellschaftlich engagierte, leistungswillige und leistungsstarke Bewerber*innen erfüllen einige wichtige Kriterien für eine Aufnahme in das Förderprogramm. Das Engagement soll sich dabei idealerweise an liberalen Werten ausrichten, z.B. in studentischen Organisationen oder in einer liberalen Partei. Das Förderprogramm »Deutsche Studienförderung« richtet sich an deutsche Erststudierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Eine Altersgrenze legt die Stiftung nicht fest.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Für das hier beschriebene Förderprogramm »Deutsche Studienförderung« erfolgt die Bewerbung online über ein Bewerbungsformular, mit dem auch die relevanten Nachweise einzureichen sind. Ausgewählte Bewerber*innen werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.

Förderung

Neben der einkommensabhängigen Förderung von bis zu 853 Euro monatlich erhält jeder Stipendiat und jede Stipendiatin eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Die Stiftung fördert schwerpunktmäßig im ideellen Bereich mit Seminaren, Konferenzen sowie Workshops und erwartet von den Stipendiat*innen aktive Mitwirkung ebenso wie die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei mehrtägigen Seminaren im Jahr. Sie unterstützt durch ein großes Netzwerk den Austausch der Stipendiat*innen untereinander und fördert die aktive Mitwirkung in der Stiftung und im liberalen Umfeld.

Die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester und wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Eine Förderung bis zum Erreichen der Regelstudienzeit ist bei gutem Studienverlauf möglich.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Thomas Plümer
Telefon +49.521.106-3728
thomas.pluemer@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
**Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit**
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam
Telefon +49.331.7019349
begabtenfoerderung@freiheit.org
www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

Die nach dem ehemaligen CSU-Vorsitzenden benannte Stiftung steht der Partei CSU nahe und ist somit geprägt von christlich-sozialen Werten. Ziel ist die »demokratische und staatsbürgerliche Bildung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage«.¹¹

Voraussetzung

Förderungsberechtigt sind deutsche Student*innen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule sowie Doktorand*innen und Bildungsinländer aller Fachrichtungen. Stipendientbewerber*innen müssen noch mehr als vier Semester bis zum Erreichen der BAföG-Höchstförderungsdauer vor sich haben und unter 32 Jahre alt sein. Es werden überdurchschnittliche Studienleistungen sowie politisches, kirchliches oder soziales Engagement erwartet.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Eine Bewerbung ist für die Universitäts- und Hochschulförderung, Promotionsförderung sowie für journalistische und mathematisch-naturwissenschaftliche Förderprogramme möglich. Stichtag für den Eingang ist der 31. Mai bzw. der 30. November. Studienleistung, Engagement sowie die persönliche Eignung bestimmen die Vorauswahl der Stipendientbewerber*innen, die anschließend zu einer Auswahltagung eingeladen werden. Bei der Auswahltagung der Hochschulförderung müssen Bewerber*innen mit einem schriftlichen Test, einer Gruppendiskussion sowie einem Einzelgespräch überzeugen.

Förderung

Die Begabtenförderung dieser Stiftung setzt sich aus ideeller und finanzieller Förderung zusammen. Als Stipendiat*in ist man gleichzeitig Mitglied an der Hochschulgruppe seines Studienortes, in der aktive Mitarbeit gefordert wird. Ideelle Förderung erfolgt über Seminare und eine mehrtägige Grundakademie (im Verlauf der Hauptförderung Aufbauakademie). Die Höhe der Studienförderung kann bis zu 853 Euro monatlich zuzüglich einer monatlichen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro betragen.

Direkte Ansprechpartnerin
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Cornelia Thiels
Telefon +49.521.106-7898
cornelia.thiels@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33
80636 München
Telefon +49.89.12580
info@hss.de
www.hss.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seinen Namen trägt die Stiftung in Erinnerung an den ehemaligen DGB-Vorsitzenden, dessen Anliegen die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit war und heute die Arbeit der Stiftung prägt, die mit ihren Stipendien jungen Menschen im Sinne der Chancengleichheit ein Studium ermöglichen will.

Voraussetzung

Die Stiftung fördert Student*innen und begabte Promovierende aller Studienfächer, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen studieren.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Auswahlverfahren für die Förderprogramme unterscheiden sich. Gute Chancen auf eine Förderung haben Gewerkschaftsmitglieder, die ihre Bewerbung direkt über die Mitglieds-gewerkschaft einreichen und von ihr vorgeschlagen werden. Bewerbungsstichtag ist der 1. September für das Sommersemester bzw. der 1. Februar für das Wintersemester. Andere talentierte Studenten können sich über die Stipendiatengruppe oder Vertrauensdozent*innen am Hochschulstandort bewerben. Sie kommen auf Vorschlag in das ergänzende Auswahlverfahren und werden zu einem Gutachtengespräch eingeladen. Zwischen dem Bewerbungsschluss und der Entscheidung des Auswahlausschusses können etwa sechs Monate vergehen.

Förderung

Die Förderung ist ab dem 1. Semester möglich und erfolgt für zwei oder drei Semester bis zum erfolgreichen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Die Stipendiat*innen können je nach wirtschaftlicher Situation mit bis zu 853 Euro monatlich und einer Studienkostenpauschale von bis zu 300 Euro rechnen. Weitere Zuschüsse beispielsweise für Krankenversicherung sind möglich. Zudem erfolgt eine ideelle Förderung im Rahmen eines studienbegleitenden Programms (Seminare, Workshops, Praktika).

Die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester und wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Eine Förderung bis zum Erreichen der Regelstudienzeit ist bei gutem Studienverlauf möglich.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Johannes Weinig
Telefon +49.571.8385-195
johannes.weinig@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49.211.7778-0
zentrale@boeckler.de
www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert derzeit im Jahr rund 1.200 Studierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten sowohl an Universitäten, als auch an Fachhochschulen im Inland. Als grüne Stiftung steht die Heinrich-Böll-Stiftung für Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Demokratie und Gerechtigkeit.

Voraussetzung

Die Stiftung erwartet von ihren Stipendiat*innen hervorragende Studienleistungen und die Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung. Ebenso werden gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse vorausgesetzt. Ausdrücklich wendet sich die Stiftung mit ihrem Förderprogramm an Studierende, deren Einstieg besonders erschwert ist, beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund, Frauen in unterrepräsentierten Berufsfeldern oder Studierende aus bildungsfernem Elternhaus. Förderberechtigt sind deutsche Studierende im Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule sowie (Nicht-) EU-Angehörige im Masterstudium mit abweichenden Regelungen. Die Stiftung schreibt keine Altersgrenzen vor.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung muss schriftlich zusammen mit einer Referenz über das gesellschaftliche Engagement sowie einem Fachgutachten über das Onlineportal eingereicht werden. Ausgewählte Bewerber*innen werden zu einem Gespräch mit Vertrauensdozent*innen (i. d. R. am Hochschulstandort) gebeten. Wer überzeugt, wird schließlich noch als letzte Phase zu einem Auswahlworkshop mit Einzelgesprächen und Gruppendiskussionen eingeladen. Bewerbungsschluss ist immer der 1. März bzw. 1. September.

Förderung

Wer in den Kreis der Stipendiat*innen gelangt, erfährt eine ideelle sowie materielle Förderung durch die Heinrich-Böll-Stiftung. Das Stipendium kann je nach persönlichen Einkommensverhältnissen bis zu 853 Euro zuzüglich einer Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro betragen. Im ideellen Förderbereich bietet die Stiftung jährlich ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit geschlechterdemokratischen Themen und interkulturellen Fragen, ein individuelles Beratungsangebot sowie die Vernetzung und den Austausch mit Stipendiat*innen, Ehemaligen und ehrenamtlich Engagierten. Darüber hinaus unterstützt sie bei der Praktikumssuche im In- und Ausland.

Direkte Ansprechpartnerin
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Cornelia Giebler
Telefon +49.521.106-7847
cornelia.giebeler@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
**Studienwerk der
Heinrich-Böll-Stiftung**
Rosenthaler Straße 40/41
10178 Berlin
Telefon +49.30.28534-400
studienwerk@boell.de
www.boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) engagiert sich weltweit für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung sozialer und marktwirtschaftlicher Strukturen. Sie unterstützt mit ihrer Studienförderung begabte Student*innen, die sich mit christlich-konservativen Werten identifizieren. Zudem setzt sich die KAS für die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

Voraussetzung

Die Studienförderung richtet sich an Student*innen unabhängig von ihrer Herkunft oder Nationalität. Die Voraussetzungen bzgl. der Staatsangehörigkeit richten sich dabei nach § 8 BAföG. Student*innen müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder Universität in Deutschland oder im europäischen Ausland eingeschrieben sein. Die persönliche Eignung, das Engagement im gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Bereich sowie überdurchschnittliche Studienleistungen (oder Abiturleistungen) sind entscheidende Auswahlkriterien, die die Bewerber*innen vorweisen müssen. Es wird die volle Konzentration auf das Studium erwartet, sodass eine andere Tätigkeit (mit mehr als 16 Stunden/Woche) die Studierenden nicht behindern.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung besteht aus einem Fragebogen, dem Hochschullehrer- bzw. Fachlehrergutachten, einem Persönlichkeitsgutachten insbesondere mit dem Wertverständnis und einem Lebenslauf. Anhand der Unterlagen wird eine Vorauswahl getroffen. Zur Auswahltagung werden ausgewählte Bewerber*innen eingeladen, bei der ein Test, eine Gruppendiskussion im Talk-Show-Format und ein Einzelgespräch stattfinden. Die Bewerbungsschlusstermine können abweichen, sind derzeit der 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres.

Förderung

Die Stipendiat*innen werden derzeit mit bis zu 853 Euro im Monat unterstützt, je nach individuellen Einkommensverhältnissen analog der BAföG-Berechnungen. Daneben wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro gezahlt. Zuschläge für Kinderbetreuung sowie Kranken- und Pflegeversicherung sind zusätzlich möglich. Eine ideelle Förderung leistet die KAS auf drei Ebenen: die persönliche Betreuung durch die Regionalreferent*innen und Vertrauensdozent*innen, ein studienbegleitendes Seminarprogramm mit dem Ziel einer fachlichen und allgemeinbildenden Qualifizierung sowie durch Teilhabe in Hochschulgruppen.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Kaschuba
Telefon +49.521.106-7513
reinhard.kaschuba@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon +49.2241.246-2423
frank.mueller@kas.de
www.kas.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine von der Partei des Demokratischen Sozialismus gegründete Stiftung, die heute der Partei DIE LINKE nahesteht und mit ihrer Studien- und Promotionsförderung gesellschaftspolitisch zu mehr Demokratisierung, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität beitragen will. In das Förderprogramm werden jährlich ca. 150 Stipendiat*innen neu aufgenommen.

Voraussetzung

Förderberechtigt für die Studienförderung sind in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen, die die üblichen formalen Voraussetzungen der anerkannten Begabtenförderwerke erfüllen. Die Stiftung verlangt daneben hohe fachliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement, das den Werten und Zielen der Stiftung entspricht. Bachelor-Studierende können sich bereits ab dem 2. Semester bewerben, wobei sie dann die Hälfte der Regelstudienzeit noch vor sich haben sollten. Eine Förderung im Masterstudium ist ebenfalls möglich.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Anforderungen an die Bewerbung sind der Internetseite der Stiftung zu entnehmen. Dabei werden u.a. Leistungsnachweise und eine Begründung für die Bewerbung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung verlangt. Bewerbungsschlusstermine sind der 1. Oktober oder der 1. April. Ein mehrstufiges Auswahlverfahren (Vorauswahl, Clearing, Begutachtung, Entscheidung durch Auswahlgremium) entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm. Bewerber*innen, die in der Vorauswahl für die Förderung vorgeschlagen und beim Clearing bestätigt wurden, werden zur Begutachtung durch Vertrauensdozent*innen bzw. Fachgutachter*innen eingeladen.

Förderung

Wie bei allen anderen Begabtenförderungswerken richten sich die Förderungshöchstdauer und die Höhe des Stipendiums grundsätzlich nach den BAföG-Regelungen. Das Grundstipendium kann aktuell bis zu 853 Euro im Monat betragen zuzüglich eventueller Zuschläge. Daneben wird ein einkommensunabhängige Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro monatlich gewährt. Im ideellen Bereich fördert die Stiftung ihre Stipendiaten durch Seminare, Ferienakademien sowie Bildungsreisen zu aktuellen politischen Fragestellungen. Darüber hinaus ermöglicht sie den Austausch und die Vernetzung der Stipendiat*innen beispielsweise über Regionaltreffen.

Direkte Ansprechpartnerin
der FH Bielefeld:

Prof. Dr. Erika Schulze
Telefon +49.521.106-7806
erika.schulze@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Franz-Mehring Platz 1
10234 Berlin
Telefon +49.30.44310-0
info@rosalux.de
www.rosaluxemburgstiftung.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

»Wir stiften Chancen«¹² – Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW) will in erster Linie ihren Stipendiat*innen den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und damit Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung ebnet. Das Studienförderwerk unterstützt besonders leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende dabei, ihren Gemeinsinn und ihre unternehmerische Grundhaltung weiterzuentwickeln. Die 1.900 Stipendiat*innen kommen aus allen gesellschaftlichen Gruppen. Fachrichtung und Hochschulart spielen bei der Auswahl keine Rolle.

Spezielle Zielgruppen:

Es gibt zwei weitere Stipendienprogramme, die sich an besondere Zielgruppen richten:

- das Studienkolleg für leistungsstarke und engagierte Lehramtsstudierende und -promovierende, die später Verantwortung an Schulen übernehmen wollen.
- die Nachwuchsinitiative chancengerechte Kitas (Nick) für leistungsstarke und engagierte Studierende der Kindheitspädagogik, denen Chancengleichheit für Kinder ein wichtiges Anliegen ist.

Voraussetzung

Förderberechtigt sind alle in- und ausländischen Studierenden im Sinne von §8 BAföG. Die persönliche Eignung, das Entwicklungspotenzial und gesellschaftliches Engagement sind wichtige Bewertungskriterien. Die Noten der Bewerber*innen sollen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im Fachbereich liegen. Eine verbleibende Reststudiendauer von vier Semestern wird ebenso vorausgesetzt wie das Unterschreiten der Altersgrenzen von 32 Jahren.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Schritte zur Bewerbung: Die Bewerbung bis zum 26. April einreichen, anschließend der Schnell-Check der formalen Kriterien, zweiter Schnell-Check der zentralen Auswahlkriterien, Bewerbung über das Bewerbungsportal und dann nach erfolgreicher Vorauswahl Teilnahme am Assessment-Center (AC).

Förderung

Förderfähig sind das Erststudium ab Studienbeginn oder ein viersemestriges Masterstudium. Neben der finanziellen Unterstützung mit bis zu 853 Euro plus 300 Euro Studienkostenpauschale im Monat steht insbesondere der unmittelbare Dialog der Stipendiat*innen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Verwaltung im Vordergrund. Unternehmerische Verantwortung ist ein Kernaspekt des Klaus-Murmann-Studienförderwerks. Jährlich werden viele Seminare und Trainings angeboten.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Axel Benning
Telefon +49.521.106-3748
axel.benning@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon +49.30.20331540
sdw@sdw.org
www.sdw.org

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist mit über 12.000 Stipendiat*innen in der Studien- und Promotionsförderung das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Stiftung ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig und vergibt jährlich in Kooperation mit anderen Stiftungen, Unternehmen und Institutionen ca. 600 Studienstipendien und 300 Promotionsstipendien.

Voraussetzung

Jeder, der an einer Universität oder Fachhochschule eingeschrieben ist und der in einem nach den Vorgaben des BAföG förderungsfähigen Studiengang studiert, kann sich zu Beginn des Studiums bewerben. Hervorragende Studienleistungen und besonderes außerhochschulisches Engagement sollten Bewerber*innen aufweisen können. Soziale oder wirtschaftliche Gesichtspunkte, Religion, Weltanschauung, politische Überzeugung oder das Geschlecht bleiben bei der Auswahl unberücksichtigt. Zur Zielgruppe möglicher Stipendiat*innen gehören insbesondere Bewerber*innen aus einem nicht-akademischen Elternhaus.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Zu einem Stipendium der Studienstiftung kann man über verschiedene Bewerbungswege gelangen. Im Vordergrund steht dabei die Bewerbung auf Vorschlag eines Professors, einer Professorin, der Prüfungsamtspräsident*innen oder bei Abiturienten bereits durch die Schulleitung. Studierende im 1. oder 2. Semester mit Erst- und Vollzeitstudium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule können sich jedoch auch selbst bewerben und an einem Auswahltest teilnehmen (gilt nicht für künstlerische Fächer). Nach derzeitigem Stand wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro erhoben. Bewerber*innen, die hier überzeugen konnten, werden zu einem Auswahlseminar eingeladen. Informationen zur Anmeldefrist und zum Bewerbungszeitraum stellt die Stiftung online bereit.

Förderung

Wer in den Kreis der Stipendiaten aufgenommen wird, kann mit einer Studienkostenpauschale von monatlich 300 Euro rechnen. Daneben erhalten Stipendiat*innen unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse ein Grundstipendium von bis zu 853 Euro. Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung oder für die Kinderbetreuung können zusätzlich gewährt werden. Im ideellen Bereich wird den Stipendiat*innen im Gegensatz zu anderen Stiftungen keine verpflichtende Teilnahme an dem umfangreichen Bildungsprogramm auferlegt. Vielmehr basiert die ideelle Förderung auf einer Kultur der Freiheit¹³ und ermöglicht in Sommerakademien, wissenschaftlichen Kollegs, Berufsorientierungsseminaren, Sprachkursen und durch Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Praktika die individuelle Weiterentwicklung der Einzelnen.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. rer. nat. Jörn Loviscach
Telefon +49.521.106-7283
joern.loviscach@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
**Studienstiftung des
deutschen Volkes e.V**
Ahrstraße 41
53175 Bonn
Telefon +49.228.820960
info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Regionale Begabtenförderung

» In den drei Jahren konnte ich einige interessante Unternehmen aus der Region kennenlernen und an vielen Aktionen teilnehmen. Bei meinem direkten Förderer Weidmüller habe ich sogar einige Zeit als Werksstudent gearbeitet. Ganz besonders möchte ich mich für die einzigartige und vielfältige ideelle Förderung bedanken! «

GERRIT BOOK

Masterstudent Elektrotechnik, Universität Paderborn und Stipendiat der Stiftung Studienfonds OWL



Stiftung Studienfonds OWL

Die Stiftung Studienfonds OWL ist ein Kooperationsprojekt der fünf staatlich finanzierten Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, darunter auch die FH Bielefeld. Ziel der Stiftung ist es, geeignete und motivierte Studierende zu fördern und damit gleichzeitig OWL zu stärken, indem besonders begabte Studierende für die Region gewonnen werden.

Voraussetzung

Gefördert werden Student*innen aller Fachrichtungen mit herausragenden Studienleistungen (Leistungsstipendium im Rahmen des Deutschlandstipendienprogramms), aber auch besonders bedürftigen Student*innen soll durch das Sozialstipendium – trotz ihrer finanziellen oder persönlichen Bedürftigkeit – der Weg für ein Studium in OWL eröffnet werden. Leistungen stehen hierbei nicht im Vordergrund, aber eine positive Studienprognose sollte vorhanden sein. Weitere Auswahlkriterien sind Verantwortungsbereitschaft und soziales oder gesellschaftliches Engagement. Antragsberechtigt sind sowohl deutsche als auch ausländische Studierende, die an einer der kooperierenden Hochschule immatrikuliert sind oder ihr Studium aufnehmen.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung um ein Leistungsstipendium erfolgt online direkt beim Studienfonds OWL und ist jeweils im März möglich. Für das Sozialstipendium kann man sich im Februar und im August ebenfalls online bewerben (Bewerbungsschluss kann variieren!). Die Bewerbungen werden zunächst formal geprüft und anschließend an die Auswahlkommission der jeweiligen Hochschule übermittelt. Auf Vorschlag der Auswahlkommission entscheidet der Vorstand der Stiftung, wer in die Förderung aufgenommen wird, ohne dass Auswahlgespräche stattfinden.

Förderung

Stipendiat*innen werden nicht nur in finanzieller, sondern auch ideeller Hinsicht gefördert. Über das Leistungsstipendium können Studierende unabhängig vom Einkommen oder BAföG eine monatliche Unterstützung in Höhe von 300 Euro erhalten, wobei 150 Euro vom Studienfonds OWL über private Förderer und 150 Euro über das Deutschlandstipendium vom Bund übernommen werden. Die Förderung mit dem Leistungsstipendium (Deutschlandstipendium) beginnt immer zum Wintersemester und wird zunächst für zwei Jahre gewährt. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre. Das Sozialstipendium umfasst zwei Semester mit insgesamt 1.800 Euro Förderung und kann zum Winter- oder Sommersemester beginnen. Ideelle Förderung erfolgt beispielsweise über Kontakte zu Unternehmen, Workshops, Unternehmensbesichtigungen und kulturelle Veranstaltungen. Wer bereits eine finanzielle Förderung durch eine andere Förderinstitution erhält, kann nicht gefördert werden (Ausschluss der Doppelförderung).

Stiftung Studienfonds OWL

Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Telefon +49.5251.60 52 34
info@studienfonds-owl.de

🔗 www.studienfonds-owl.de

siehe auch:

🔗 www.deutschland-stipendium.de

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) ist zuständig für die beiden Stipendienprogramme »Aufstiegsstipendium« und »Weiterbildungsstipendium«, die speziell für Studierende sind, die aus dem Beruf kommen. Der Fachkraft von heute neue Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung zu eröffnen – das ist das Ziel des Programms Aufstiegsstipendium. Das Förderprogramm setzt entscheidende Akzente, um motivierten Erwachsenen einen finanziellen Anreiz für ein Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu geben.

Voraussetzung

Mit dem Aufstiegsstipendium soll besonders leistungsstarken, jungen Berufserfahrenen ihr erstes Hochschulstudium ermöglicht werden. Bewerber*innen müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung verfügen und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung aufweisen. Darüber hinaus müssen sie ihre besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können (z.B. durch die Berufsabschlussprüfung). Es muss sich um ein förderfähiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder der eines EU-Mitgliedsstaates (auch Schweiz) handeln.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren vollzieht sich über drei Stufen: Stufe I ist die online-Bewerbung, gefolgt von dem Kompetenz-Check (Stufe II), in dem Bewerber*innen online Fragebögen beantworten muss, die ein Expertenteam anschließend auswertet. Das Ergebnis aus Stufe II entscheidet darüber, wer zum Auswahlgespräch (Stufe III) eingeladen wird. Die Bewerbungsschlusstermine variieren.

Förderung

Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann jeweils um ein weiteres Jahr mit Vorlage einer Leistungsübersicht verlängert werden. Die Stipendiat*innen können maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit gefördert werden. Bei dem Aufstiegsstipendium handelt es sich um eine pauschale Förderung, die einkommensunabhängig gewährt wird. Vollzeitstudierende erhalten monatlich 853 Euro, ein Büchergeld in Höhe von 80 Euro und ggf. Kinderbetreuungszuschläge. Berufsbegleitend Studierende können mit bis zu 2.700 Euro jährlich gefördert werden. Das Stipendienprogramm umfasst zudem eine ideelle Förderung der Stipendiat*innen über Seminare, regionale Austauschgruppen oder Unternehmensführungen.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath
Telefon +49.521.106-3744
joerg-dieter.oberrath@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
**SBB – Stiftung Begabtenförderung
berufliche Bildung**
Menuhinstraße 6
53113 Bonn
Telefon +49.228.62931-44
www.aufstiegsstipendium.de

Helmut-Claas-Stiftung

Die in Harsewinkel ansässige Stiftung fördert Studierende der Landtechnik, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften, die bereits ihre Bachelorarbeit geschrieben oder eingereicht haben oder an einem Projekt mit entsprechendem Bezug arbeiten. Damit will die Stiftung insbesondere den Nachwuchs im Bereich Landwirtschaft und Landtechnik vorantreiben. Neben der Projektförderung unterstützt die Helmut-Claas-Stiftung mit der Vergabe von Stipendien und Preisgeldern Bachelorabsolvent*innen und Masterstudierende.

Voraussetzung

Die Bewerber*innen sollten ein Interesse an Landwirtschaft haben sowie Student*innen einer der o.g. Studienrichtungen sein und ihre Bachelorarbeit an einer Universität oder Fachhochschule eingereicht oder geschrieben haben. Ob bereits mit dem Bachelor das Studium abgeschlossen wird oder sich das Masterstudium anschließt, spielt bei der Qualifizierung für die entsprechende Förderung eine Rolle.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Das wichtigste Kriterium für die Bewerbung ist die Bachelorarbeit, die einen landwirtschaftlichen oder agrarwirtschaftlichen Bezug haben sollte. Die Bachelorarbeit muss zusammen mit weiteren Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Notenspiegel und Empfehlungsschreiben) bei der Stiftung eingereicht werden. Beim Auswahlverfahren spielen Internationalität, Praxisbezug und die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit ebenso eine Rolle wie das persönliche Engagement und erbrachte Studienleistungen. Der Bewerbungsschluss variiert und kann bei der Stiftung erfragt werden.

Förderung

Die Studienförderung durch das Helmut-Claas-Stipendium kann in zwei Formen erfolgen: Zum einen werden Förderstipendien in Höhe von 300 Euro bis 600 Euro im Monat über eine Laufzeit von zwölf Monaten gewährt, für die sich Bachelorstudierende qualifizieren können, die im Anschluss ein Masterstudium aufnehmen. Zum anderen haben Bewerber*innen die Chance, für ihre Bachelorarbeit einen Bonuspreis in Höhe von einmalig 1.500 Euro zu bekommen. Wer mit dem Bachelor das Studium abschließt, kann zwar nicht das Förderstipendium erhalten, jedoch einen der Bonuspreise. Die Preise werden in verschiedenen Kategorien vergeben. Wer bereits während des Studiums an einem Projekt mit landwirtschaftlichem oder landtechnischem Thema arbeitet, kann dabei ebenfalls von der Helmut-Claas-Stiftung gefördert werden.

Direkter Ansprechpartner
der FH Bielefeld:
Prof. Dr.-Ing. Martin Kohlhase
Telefon +49.521.106-7209
martin.kohlhase@fh-bielefeld.de

Allgemeine Informationen
CLAAS-Stiftung
Münsterstraße 33
33428 Harsewinkel
Telefon +49.5247.121960
stiftung@claas.com
www.claas-stiftung.com

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Die 1958 gegründete Stiftung setzt mit ihrer Förderung bereits im Bachelorstudium an, unterstützt aber auch Masterstudierende und Promovierende. Mit ihrem Stipendium zielt die Stiftung in erster Linie auf die Förderung von Studierenden der Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ab, steht aber auch Studierenden anderer Fachrichtungen offen gegenüber.

Voraussetzung

»Ambitionen öffnen Chancen. Förderung ebnet Wege.«¹⁴ Leistungsstarken und ambitionierten Studierenden oder Promovierenden soll damit der Weg zu ihrem Abschluss durch finanzielle Unterstützung erleichtert werden. Die Stiftung unterstützt jedoch erst dann, wenn öffentliche Mittel (BAföG) nicht beansprucht werden können. Gefördert wird das Studium oder die Promotion an einer staatlichen oder privaten Hochschule im In- oder ggf. Ausland. Überdurchschnittliche Studienleistungen müssen nachgewiesen werden. Grundsätzlich können auch Aufbau- oder Ergänzungsstudien sowie Praktika im Ausland gefördert werden.

Bewerbungs-/Auswahlverfahren

Die Bewerbung um ein Stipendium ist bereits ab dem 2. Semester eines Bachelorstudiums, bei Masterstudierenden oder Promovierenden jederzeit möglich. Sie erfolgt online über den Antrag auf Gewährung einer Studienhilfe, dem weitere Unterlagen wie Notenübersicht, Einkommensnachweise und ein Zwei-Professoren-Gutachten beizufügen sind. Das Stipendium ist nur für studiumsbedingte Ausgaben zu verwenden, daher haben Bewerber*innen auch einen Finanzierungsplan aufzustellen (Mietkosten, Studiengebühren, etc.). Die Beurteilung der Bewerbung und das Auswahlverfahren verlaufen nach individuellen Kriterien. Einen festen Bewerbungszeitraum gibt es nicht.

Förderung

Die Stiftung will ein finanziell sorgenfreies Studieren ermöglichen und unterstützt auf verschiedenen Wegen: mit einem monatlichem Förderbetrag, Einmalzahlungen, Zuschüssen oder einem zinsfreien Darlehen. Welche Form der Förderung die Stipendiat*innen erhalten, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Im selbst aufgestellten Finanzierungsplan ermitteln Studierende ihre finanzielle Lücke, die im besten Fall von der Stiftung geschlossen wird. Aufgrund dieses individuellen und flexiblen Förderprogramms können keine pauschalen Förderbeträge genannt werden. Anhaltende sehr gute Studienleistungen entscheiden über die Weiterförderung. Neben der finanziellen Unterstützung legt die Stiftung Wert auf Austausch von Stipendiat*innen und Ehemaligen sowie die persönliche Betreuung der Stipendiat*innen durch die Stiftung.

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49.211.797-7728
dr-jost-henkel-stiftung@henkel.com
www.dr-jost-henkel-stiftung.de

Darlehen

Bildungskredit der KfW Bank für Studierende in der fortgeschrittenen Studienphase

Wer fördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung fördert – in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) – Schüler*innen und Studierende mit einem Bildungskredit. Die Förderung wird unabhängig vom eigenen Vermögen oder dem Einkommen der Eltern gewährt. Dabei handelt es sich um ein Darlehen, das in Höhe von 100, 200, oder 300 Euro pro Monat gezahlt werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen (Praktika, Materialkosten etc.) ist auch eine Abschlagszahlung von bis zu 3.600 Euro im voraus möglich. Die Förderdauer beim Bildungskredit beträgt maximal 24 Monate. Das Kreditvolumen beträgt 1.000 bis 7.200 Euro.

Antragsstellung

Der Bildungskredit richtet sich an Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen bis zum Ausbildungsende. Studierende müssen an einer Hochschule im In- und Ausland (Universität, Fachhochschule etc.) studieren und ihr Studiengang muss förderfähig sein. Ein Antrag für den Bildungskredit kann entweder online oder per Post beim BVA gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Antrag frühestens sechs Wochen vor Beginn des zu fördernden Zeitraums gestellt wird, da die Kreditgewährung erst vollzogen wird, wenn sich der Antragsteller im förderfähigen Ausbildungsabschnitt befindet.

Rückzahlung

Der Bildungskredit wird mit einem variablen Zinssatz verzinst, der sich nach dem EURIBOR richtet. Eine Anpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober. Anders als bei normalen Krediten beginnt die Verzinsung mit dem Tag der ersten Auszahlung, jedoch nur auf bereits ausgezahlte Beträge. Nach Ablauf von vier

Jahren nach Fälligkeit der ersten Zahlung beginnt die Rückzahlung. Die monatliche Rate beläuft sich auf 120 Euro und wird unabhängig vom verfügbaren Einkommen eingezogen. Vor Ablauf der vier Jahre ist es ohne Mehrkosten möglich, das Darlehen vorzeitig zu tilgen, was eine niedrigere Zinslast bedeutet. Ein Nachlass auf das Darlehen wegen vorzeitiger Tilgung wird nicht gewährt.

KfW Bonn

Telefon +49.800.539-9003
Telefax +49.69.7431-95 00
infocenter@kfw.de

Bildungskredit Vergabe

Telefon +49.228.99358-4492
Telefax +49.228.99358-4850
bildungskredit@bva.bund.de

Darlehen

KfW Bank – Studienkredit

Wer fördert und in welcher Höhe?

Der Studienkredit wird monatlich in Höhe von 100 Euro bis maximal 650 Euro von der KfW Bank gewährt. Eine vorzeitige Einmalzahlung des Kreditbetrages ist nicht möglich. Die Dauer der Förderung beträgt höchstens 14 Semester bei maximaler Kapitalhöhe von 54.600 Euro. Die Förderung ist unabhängig vom eigenen Vermögen und Einkommen möglich, und es müssen keinerlei Sicherheiten gestellt werden.

Voraussetzungen, Antragsstellung

Man muss volljährige Studierende oder volljähriger Studierender an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland sein und darf das 44. Lebensjahr zum 1. April oder 1. Oktober vor Finanzierungsbeginn nicht überschritten haben. Die KfW Bank finanziert die Lebenshaltungskosten während des Studiums unabhängig vom Studienfach. Es spielt keine Rolle, ob in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend studiert wird. Auch Fernstudiengänge und Zweitstudiengänge sind möglich. Auslandssemester werden gefördert, wenn man weiterhin in Deutschland immatrikuliert ist. Um den Antrag auf den KfW Studienkredit stellen zu können, muss das Antragsformular online ausgefüllt und bei einem zur Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner eingereicht werden.

Rückzahlung

Der Studienkredit der KfW Bank wird mit einem variablen Zinssatz auf Grundlage des EURIBOR verzinst. Dieser wird jeweils zum 1. April und 1. Oktober für ein halbes Jahr festgelegt. Darüber hinaus garantiert die KfW Bank, dass ein gewisser Höchstzinssatz nicht

überschritten wird. Für die Tilgungsphase kann man diesen Zinssatz festschreiben, um das Zinsrisiko kalkulierbarer zu machen. Die Tilgungsphase beginnt für den KfW Studienkredit nach Ablauf einer Karenzphase von 6 bis 23 Monaten nach der Auszahlungsphase. Dafür stellt die KfW Bank vor Beginn dieser Tilgungsphase einen Tilgungsplan auf, der unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinssatzes eine Tilgungsdauer von 10 Jahren vorsieht. Diesen kann der Kreditnehmer akzeptieren oder eine abweichende Rate und Tilgungsdauer vereinbaren. Dabei darf die maximale Tilgungsdauer 25 Jahre nicht überschreiten. Neben der Zahlung der vereinbarten Raten ist es jederzeit möglich, außerplanmäßige Rückzahlungen vorzunehmen, jedoch in einer Mindesthöhe von 100 Euro.

Das Studierendenwerk Bielefeld ist seit April 2006 als Vertriebspartner der KfW Bank akkreditiert.

www.studierendenwerkbielefeld.de/bafoeg/kfwstudienkredit.html

KfW-Vertriebspartner

www.kfw.de

Darlehen

Daka Studiendarlehen

Wer fördert und in welcher Höhe?

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land NRW e.V. (Daka) ist eine Institution von zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerken, die sich zur Aufgabe gemacht haben, bedürftige Studierende zu unterstützen. Dazu vergibt die Daka Studiendarlehen für Studierende mit einem Höchstbetrag von 12.000 Euro. Die Auszahlung findet meist in Monatsraten statt und kann bis zu 1.000 Euro betragen. Darlehenshöhe sowie die monatliche Förderungshöhe können im Rahmen der Darlehensrichtlinien flexibel gestaltet werden. Auch eine Aufteilung auf den Bachelor- und den anschließenden Masterstudiengang wäre denkbar.

Voraussetzungen, Antragsstellung

Um das Darlehen der Daka erhalten zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Zunächst ist es notwendig, an einer Hochschule in NRW eingeschrieben zu sein und den Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk zu entrichten. Weiter muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bei der Sicherung des Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sein und einen Bürgen stellen können. Das Lebensalter und die Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Der Antrag auf Gewährung des Darlehens der Daka kann beim örtlichen Studierendenwerk gestellt werden. Neben der Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester ist auch eine schriftliche Erklärung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin beizufügen. Allerdings ist das jährliche Budget der Daka begrenzt, so dass zeitweise nicht alle Anträge in der gewünschten Höhe bedient werden können.

Neu:

Die Daka erweiterte ihr Angebot seit Sommersemester 2019 zusätzlich um Darlehen für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt.

Rückzahlung

Die Rückzahlung beginnt zwölf Monate nach Zahlung des letzten Förderbetrages. Per Lastschriftverfahren wird eine monatliche Rückzahlungsrunde von mindestens 150 Euro eingezogen, vorzeitige Darlehenstilgungen sind auch möglich. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt noch studieren, kann die Rückzahlung auf bis zu zwölf Monate nach der Regelstudienzeit zinsfrei verschoben werden. Nehmen Sie direkt nach der Förderung für ein Bachelorstudium einen Masterstudiengang auf, ist auch hierfür ein Aufschub möglich. Das Daka-Studiendarlehen verzichtet auf Zinsen und ist somit wirtschaftlich äußerst attraktiv. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden allerdings bei der Auszahlung der letzten Darlehensrate fünf Prozent des Darlehensbetrages einbehalten.

**Studierendenwerk Bielefeld
Amt für Ausbildungsförderung**

Universitätshauptgebäude
Bauteil C, Etage 6
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Telefon +49.521.106-88833/ -88817
bafoeg@stwbi.de
www.daka-darlehen.de

Beratungszeiten:

Mo bis Do: 9–15 Uhr
Fr 9–12 Uhr

Staatliche Sozialleistungen

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten als Mieter*in oder Eigentümer*in von selbstgenutztem Wohnraum. Studierende erhalten diesen Zuschuss nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn sie dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG haben. Damit ist gemeint, dass keine grundsätzliche Förderung durch BAföG möglich ist (zum Beispiel durch Überschreiten der Altershöchstgrenze oder der Förderungshöchstdauer). Auch das Nichtbeantragen von BAföG aufgrund von zu hohem Einkommen der Eltern ist irrelevant, da grundsätzlich gefördert werden könnte. Anders wäre es, wenn das BAföG ausschließlich als Darlehen gezahlt wird im Sinne der Abschlussförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG, dann ist auch hier eine Bezuschussung durch den Staat möglich. Eine weitere Möglichkeit für den Erhalt von Wohngeld besteht, wenn im Haushalt des Studierenden mindestens eine Person lebt, die dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Kleinkind mit im Haushalt leben würde.

Für die Berechnung des Wohngelds spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dazu gehören die Haushaltsgröße und das Gesamteinkommen des Haushalts sowie die zu berücksichtigende Miete oder Belastung. Darüber hinaus sind alle steuerpflichtigen Einkünfte, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und Zinsen aus Sparguthaben anzurechnen. Um Wohngeld erhalten zu können, muss ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Amt gestellt werden. Zu beachten ist, dass die Wohngeldzahlung erst mit dem Monat beginnt, in dem der Antrag gestellt wurde. Die Zahlung des Wohngeldes wird in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt.

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33597 Bielefeld
Telefon +49.521.51-6545

Jobs und Praktika

Jobben mit und ohne Berufserfahrung

Für immer mehr Studierende ist es notwendig, neben dem Studium noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Aus diesem Grund und weil an der FH Bielefeld eine große Anzahl an Studierenden studiert, die bereits vor Aufnahme des Studiums eine erste Berufsausbildung absolviert haben, wurde eine Jobbörse geschaffen, die qualifizierte Nebenjobs vermittelt. Dies hat den großen Vorteil, dass Studierende ihr Fachwissen aus Ausbildung und Studium optimal in ein Unternehmen einbringen können und somit weitere berufliche Erfahrungen sammeln. Neben den zahlreichen Vorteilen für den jeweiligen Studierenden profitieren auch die Unternehmen von dieser Jobbörse. Sie erhalten auf diesem Weg gut ausgebildete Aushilfsfachkräfte, denen sie anspruchsvolle Aufgaben übertragen können und für die – sofern es sich um eine sogenannte Werkstudententätigkeit handelt – vergleichsweise geringe Nebenkosten zu entrichten sind.

www.fh-bielefeld.de/stellenboerse

Stellen- und Jobbörse des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik (IuM):

www.fh-bielefeld.de/iuM/praxisbuero/stellenboersen-messen

Vergütetes Studium

Das vergütete Studium oder auch berufsbegleitende Studium ist für Berufstätige attraktiv, die sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit weiterbilden oder spezialisieren wollen, ohne dabei ihre Erwerbstätigkeit aufgeben zu wollen. Dies ist auch für Berufstätige ohne Abitur eine mögliche Form der Weiterbildung, da der Hochschulzugang im Jahre 2009 für beruflich Qualifizierte vereinfacht wurde.

Um das Studium und die Berufstätigkeit gut vereinbaren zu können, haben die Hochschulen unterschiedliche Studiengänge konzipiert. Einerseits gibt es die Möglichkeit der Fernstudiengänge, bei denen zeitlich und örtlich flexibel gelernt werden kann. Andererseits gibt es Präsenzstudiengänge, bei denen sich die Unterrichtszeiten hauptsächlich auf die Abendstunden und Wochenenden konzentrieren. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Studiengänge sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit absolviert werden können und somit sehr gut mit der Berufstätigkeit vereinbar sind.

Dennoch stellt sich auch beim vergüteten Studium die Frage nach der Möglichkeit der Finanzierung. Meist ist durch die berufliche Tätigkeit ein Teil des Finanzierungsbedarfs bereits gedeckt, dieser reicht jedoch oft noch nicht aus, um alle Kosten decken zu können. Häufig unterstützen die Arbeitgeber bei guten Leistungen und Engagement die Weiterbildung für eine gewisse Zeit finanziell oder auch durch Freistellung, z. B. durch Sonderzahlungen oder Sonderurlaub. Die Art der Unterstützung ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und muss meist mit dem Arbeitgeber direkt ausgehandelt werden. Nicht selten kommt es vor, dass von den Studierenden nach dem Abschluss verlangt wird, dass sie sich eine gewisse Zeit an das Unternehmen binden.



Studieren mit Kind

**Gleichstellungsbüro der
Fachhochschule Bielefeld**

Interaktion 1
33619 Bielefeld
Telefon +49.521.106-7744

[gleichstellungsbuero@
fh-bielefeld.de](mailto:gleichstellungsbuero@fh-bielefeld.de)
[www.fh-bielefeld.de/
gleichstellungsbeauftragte/
studieren-mit-familie](http://www.fh-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/studieren-mit-familie)

Für die einen nimmt bereits das Vollzeitstudium die volle Aufmerksamkeit in Anspruch, denn viel Zeit bleibt bei einem konzentrierten Studium mit Vorlesungen, Haus- oder Seminararbeiten erstellen oder studienbegleitendes Lernen nicht mehr. Da ist es schon eine Erleichterung, wenn der Student oder die Studentin finanziell auf festen Füßen steht, ob durch ein Stipendium, BAföG oder anderen Einkommensquellen.

Was aber, wenn neben der Verantwortung für das eigene studentische Leben auch noch die Betreuung eines Kindes dazu kommt?

Sind Kinderwunsch und Studium überhaupt vereinbar? Sicherlich stellt „Studieren mit Kind“ eine Mehrbelastung dar, doch Betreuungsmöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten und eine gute Alltagsorganisation lassen auch die Vereinbarung von Studium und Kind möglich werden. Ob vor, während oder nach dem Studium – wann der optimale Zeitpunkt für ein Kind ist, muss jeder für sich persönlich entscheiden. Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks beträgt der Anteil der Studierenden mit einem oder mehreren Kindern im Erststudium im Jahr 2012 fünf Prozent¹⁵.

Studieninteressierte, die bereits ein Kind haben und den Weg an die Fachhochschule oder Universität gehen möchten oder aber Studierende, die während des Studiums ein Kind bekommen, können über verschiedene Mittel finanzielle Unterstützung erlangen.

Für BAföG-Empfänger*innen besteht beispielsweise die Möglichkeit einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von monatlich 140 Euro. Daneben bestehen Sonderregelungen für schwangerschaftsbedingte Ausbildungsunterbrechung und Förderungsverlängerung über die Förderungshöchstdauer hinaus, wenn es infolge der Schwangerschaft bzw. Kindererziehung zu einer Verlängerung der Studienzeit kommt. Stipendiat*innen der Begabtenförderungswerke können analog der BAföG-Regelungen zusätzlich zu ihrem Grundstipendium einen Familienzuschlag erhalten. Darüber hinaus können sie, um den besonderen Betreuungsbedarf abzudecken, einen Antrag auf Gewäh-

rung von Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung (inkl. Zuschläge) stellen. Die Verlängerung des Förderzeitraums aufgrund Schwangerschaft oder Kinderbetreuung ist dann nicht möglich.

Elterngeld können Mütter und Väter für maximal 14 Monate erhalten, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich dabei nach dem laufenden monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils im Jahr vor der Geburt. Studierende, die nach der Geburt ihr Kind selbst im eigenen Haushalt in Deutschland betreuen und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, können das Mindestelterngeld von 300 Euro beantragen. Das Elterngeld kann maximal bis zu 1.800 Euro betragen. Für den Anspruch auf Elterngeld bedarf es keiner Exmatrikulation des Studierenden!

Studierende mit Kind erhalten ebenfalls ein einkommensunabhängiges Kindergeld in Höhe von 204 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, 210 Euro für das dritte bzw. 235 Euro für das vierte und jedes weitere Kind.

Gegebenenfalls kommt für den oder die Studierende mit Kind auch die Finanzierung des Lebensunterhalts über einen Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder Mutterschaftsgeld infrage. Erste Informationen und Kontaktadressen liefert die Broschüre des Gleichstellungsbüros der FH Bielefeld »**Studieren mit Kind an der Fachhochschule Bielefeld**, Informationen zu rechtlichen Angelegenheiten und zur Organisation des Studienalltags«¹⁶. Ein Leitfaden der FH Bielefeld zu den Themen Schwangerschaft und Mutterschutz, Studienkosten und Finanzierung, Organisation des Studiums und Kinderbetreuung, der neben wichtigen Informationen auch nützliche Anregungen für die Vereinbarkeit von Studium und Kind gibt.



Beratung

Beratung

zu Finanzierungsmöglichkeiten
und Stipendien an der FH Bielefeld

Wer zügig studieren möchte, muss den Kopf frei haben von finanziellen Sorgen. Deshalb gibt es an der FH Bielefeld die Studienfinanzierungsberatung durch die Zentrale Studienberatung (ZSB). Sie erfolgt durch das Team der ZSB im Rahmen der Allgemeinen Studienberatung.

Fachhochschule Bielefeld
Zentrale Studienberatung
Interaktion 1, Gebäudeteil A, 3. Etage
33619 Bielefeld

Offene Sprechstunde in Bielefeld:
Mo 14–16 Uhr
Fr 10–12 Uhr

Anfragen per E-Mail an
zsb@fh-bielefeld.de

Bitte nehmen Sie im Wartebereich Platz.
Der Studienberater bzw. die Studienberaterin
holt Sie von dort persönlich ab.

Es finden auch Beratungen am Campus
Minden und Campus Gütersloh statt.

Weitere Infos dazu unter:
www.fh-bielefeld.de/zsb

Quellenverzeichnis

- ¹ STUDIUM, Kosten und Finanzierung, Universität Bielefeld, 01.10.07, S. 3
- ² Vgl. 21. Sozialerhebung des deutschen Studierendenwerkes 2016, S. 38
- ³ Vgl. 21. Sozialerhebung des deutschen Studierendenwerkes 2016, S. 48
- ⁴ Die wirtschaftliche u. soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, BMBF, S. 266, (Abbildung 7.9.)
- ⁵ Vgl. www.fh-bielefeld.de/studium/semesterbeitrag (Zugriff: 06.12.2019)
- ⁶ www.studenten-nrw-ticket.de (Zugriff: 30.03.2014)
- ⁷ www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Serviceangebot/Sport
- ⁸ www.uni-bielefeld.de/kultur
- ⁹ Stimmen zu Stipendien und Studienfinanzierung, FH Bielefeld
- ¹⁰ BMBF, Richtlinien Begabtenförderung i.d.F. vom Juli 2013, www.bmbf.de/de/294.php
- ¹¹ Satzung der Hanns-Seidel-Stiftung i.d.F. vom 1. Januar 2011, www.hss.de
- ¹² Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Leitsatz der Stiftung, www.sdw.org/home
- ¹³ www.studienstiftung.de/studienfoerderung/ideelle-foerderung.html
- ¹⁴ Dr. Jost-Henkel-Stiftung, Broschüre *Performance Counts*, i.d.F. von Oktober 2012, www.henkel.de/karriere/stipendium-35559.htm
- ¹⁵ Abrufbar unter: www.sozialerhebung.de/erhebung_20/soz_20_haupt
- ¹⁶ Abrufbar unter: www.fh-bielefeld.de/gleichstellung/angebote, Stand Januar 2014

Impressum

Fachhochschule Bielefeld
Interaktion 1
33619 Bielefeld
© Januar 2020
3. Auflage

Herausgeber

Fachhochschule Bielefeld
Zentrale Studienberatung

Überarbeitung

Zentrale Studienberatung
Hochschulkommunikation

Grafik

Hochschulkommunikation

Fotos

Susanne Freitag
Andreas Jon Grote
Sarah Heise

FH Bielefeld

Interaktion 1

33619 Bielefeld

Zentrale Studienberatung

zsb@fh-bielefeld.de

[↗ www.fh-bielefeld.de/zsb](http://www.fh-bielefeld.de/zsb)